

**Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2016**

Antrags-Nr. 16-F-02-0035

**Rechtsabbiegen für Radfahrer frei**

**- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 01.11.2016 -**

Der Radverkehr in Wiesbaden wird ebenso wie der motorisierte Verkehr durch Schaltungsintervalle der Ampelanlagen gestoppt. Eine gesetzeskonforme Regelung, ähnlich wie der bestehende Rechtsabbiegepfeil an roten Ampeln („Grünpfeil“ StVO Zeichen 720), würde zu einer höheren Verkehrsdurchlässigkeit im Straßenverkehr - vor allem im Radverkehr - beitragen. In den Niederlanden, in Frankreich und in Belgien hat der Gesetzgeber entschieden, dass die Kommunen den Radfahrern das Rechtsabbiegen auch bei roten Ampeln erlauben dürfen. Sämtliche in Europa durchgeführten Pilotprojekte (z.B. auch in Dänemark und der Schweiz) werden positiv bewertet und stellen keine Gefährdung der Verkehrssicherheit dar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu wenden, um

- prüfen zu lassen, wie ein Rechtsabbiegen an roten Ampeln für Radfahrende rechtssicher freigegeben werden kann.
- Richtlinien erarbeiten zu lassen, unter welchen Bedingungen das Rechtsabbiegen an roten Ampeln ermöglicht werden kann (z.B. bei vorhandenen Radschutzstreifen etc.).
- Für Wiesbaden ein Pilotprojekt für eine entsprechende Verkehrsregelung in die Wege zu leiten.
- auch im Deutschen Städtetag eine Initiative zu starten, die die Einführung einer solchen Regelung unterstützt.

---

**Beschluss Nr. 0440**

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vertagt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2016

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister